



Merkblatt für die Durchführung von J+S-Angeboten Karate

1. Als Organisatoren von J+S-Karate-Angeboten werden ausschliesslich Vereine/Dojos oder entsprechende Organisationen zugelassen, die sich verpflichten, in ihrer gesamten Jugend- und Nachwuchstätigkeit (Kinder- und Jugendliche bis 20 Jahre) auf die Durchführung von Trainings und auf die Teilnahme an Wettkämpfen zu verzichten, an denen der Niederschlag des Gegners zugelassen wird oder das Ziel ist.
2. Dem Begriff Niederschlag gleichgestellt sind Kampftechniken, die beabsichtigen, durch Schläge, Tritte, Hiebe etc. beim Gegner Trefferwirkung zu erzielen. Dem Niederschlag gleichgestellt sind zudem Bruchtests.
3. Anbieter von J+S-Karate verpflichten sich, keine anderen Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen oder zum Ziel haben, für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre anzubieten.
4. Die Gründung von «Pro-Forma-Vereinen» und sonstigen Parallelorganisationen, sowie andere Massnahmen, die das Ziel verfolgen, die Einschränkung in Ziffer 1 und 3 zu umgehen, werden als Rechtsmissbrauch erachtet. Die entsprechenden Organisationen werden von der Teilnahme an J+S ausgeschlossen.
5. Die Organisatoren von J+S-Angeboten geben eine schriftliche Verpflichtungserklärung (Commitment) ab, in der sie bekräftigen, die gültigen Regeln einzuhalten. Dieses Commitment ist Voraussetzung für die Zulassung der J+S-Angebote des betreffenden Organisations.
6. Personen, die Niederschlags-Karate oder entsprechende Kampftechniken praktizieren, sind, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, weiterhin berechtigt, einen J+S-Leiterkurs sowie die Module der Weiterbildungsstufe zu besuchen. Solchen Personen werden künftig aber keine Empfehlungen für die Teilnahmen an J+S-Expertenkursen oder Modulen Fortbildung Experte mehr erteilt.



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Zu den Grundanforderungen von Jugend+Sport gehört, dass die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmenden jederzeit gewährleistet sein muss und die entsprechenden sportethischen Grundsätze beachtet werden. Aus diesem Grund sind unter anderem Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen, von Jugend+Sport ausgeschlossen.

Die hier genannte Organisation erklärt sich daher bereit, die folgenden besonderen Bedingungen und Auflagen einzuhalten, um als Anbieter von Jugend+Sport-Kursen und -Lagern der Sportart Karate tätig sein zu dürfen.

Name und Adresse des Anbieters von J+S-Karate (Dojo/Verein):

.....

Name/n der zeichnungsberechtigten Person/en:

.....

1. Der Anbieter von J+S-Karate verpflichtet sich, in seiner gesamten Jugend- und Nachwuchstätigkeit (Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre) auf die Durchführung von Trainings und auf die Teilnahme an Wettkämpfen zu verzichten, an denen der Niederschlag des Gegners zugelassen wird oder das Ziel ist.

Dem Begriff Niederschlag gleichgestellt sind alle Kampftechniken, die beabsichtigen, durch Schläge, Tritte, Hiebe etc. beim Gegner Trefferwirkung zu erzielen. Dem Niederschlag gleichgestellt sind zudem Bruchtests.

2. Der Anbieter von J+S-Karate verpflichtet sich, keine anderen Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen oder zum Ziel haben, für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre anzubieten.
3. Der Anbieter von J+S-Karate bestätigt, dass er keinen «Pro-Forma-Verein» oder eine sonstige Parallelorganisation betreibt, noch andere Massnahmen trifft, welche das Ziel verfolgen, die Einschränkungen gemäss den Ziffern 1 und 2 zu umgehen.
4. Der Anbieter von J+S-Karate nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen seinen Ausschluss vom Programm Jugend+Sport zu Folge hat. Vorbehalten bleibt zudem der Entzug von Jugend+Sport-Anerkennungen der verantwortlichen J+S-Kader.
5. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Durchführung von Jugend+Sport-Angeboten bleiben vorbehalten.
6. Der Anbieter von Angeboten J+S-Karate nimmt zur Kenntnis, dass Besuche vor Ort erfolgen können.

Ort, Datum:

Unterschrift/en: